jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/3/24 2Ob610/86, 3Ob204/01y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.03.1987

Norm

AmtsLG §2
GmbHG §89
ZPO §1 Ae1

Rechtssatz

Steht der GmbH eine Forderung (hier: Judikatsschuld) zu, ist sie daher im Besitz von Vermögenswerten, ist sie trotz Löschung im Handelsregister noch immer parteifähig.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 610/86
  Entscheidungstext OGH 24.03.1987 2 Ob 610/86
  Veröff: NZ 1988,82
- 3 Ob 204/01y
  Entscheidungstext OGH 29.01.2003 3 Ob 204/01y
  Auch; Beisatz: Wird eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die als Hypothekargläubigerin an einem Zwangsversteigerungsverfahren beteiligt ist, während dieses Verfahrens gelöscht, so hat das Gericht die Personen auszuforschen, die zur Vertretung dieser Gesellschaft berechtigt sind, oder solche Personen zu bestellen. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0035064

Dokumentnummer

JJR_19870324_OGH0002_0020OB00610_8600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at